

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2001

Emissionsüberwachung der Eindampf- und Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH auf dem Grundstück Landrat-Christians-Straße 95

Auf Antrag der Bremer Wollkämmerei AG vom 28. April 1999 wurde der Betrieb der Eindampf- und Feuerungsanlage (EFA) auf dem Grundstück Landrat-Christians-Straße 95 wesentlich geändert. Seit dem 16. März 2000 ist die dauerhafte Mitbehandlung von flüssigen, brennbaren, extern angelieferten Abfällen in der EFA genehmigt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Abfallarten wurden in welchen Mengen seit der Änderungsgenehmigung in der EFA behandelt?
2. Wie häufig wurden seitdem diskontinuierliche Emissionsmessungen der Quecksilbergehalte durchgeführt? Wer veranlasste unter Berücksichtigung welcher Kriterien die Auswahl der zu messenden Betriebstage? Wie stellen sich die Ergebnisse im Einzelnen dar?
3. Bezüglich welcher Schwermetalle erfolgten Emissionsüberwachungen seit der Betriebsänderungsgenehmigung? Nach welchen Kriterien wurden die zu messenden Betriebstage ausgewählt? Wie stellen sich die Ergebnisse im Einzelnen dar?
4. Wie häufig wurde das Abgas der EFA im vergangenen Jahr auf Dioxine und Furane untersucht? Mit welchem Ergebnis?
5. Welche maximalen Arsen- und Chromkonzentrationen wiesen die in der EFA zugeführten Deponiesickerwässer auf? Bitte resultierende Schadstoffgehalte angeben.
6. Welche Initiativen hat der Senat aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bezüglich der aus der EFA resultierenden Belastungen, insbesondere während der Nachtzeit, ergriffen?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 13. März 2001

1. Welche Abfallarten wurden in welchen Mengen seit der Änderungsgenehmigung in der EFA behandelt?

Die im Jahr 2000 in der Eindampf- und Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH behandelten Abfallarten und Mengen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Auflistung der im Jahr 2000 in der Eindampf- und Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH behandelten Abfallarten und -mengen

Schlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Menge in (t)
40212	Abfälle aus der Textilindustrie, halogenfreie Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	94,0
61199	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern; Abfälle a. n. g.	62,9
70101	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien, wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	78,38
70201	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien, wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	100,64
70301	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Farbstoffen und Pigmenten, wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	713,06
70404	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden, wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1491,09
70601	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln, wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	550,68
70699	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln, Abfälle a. n. g.	44,34
80107	Schlämme aus der Farb- oder Lackentfernung, die keine halogenierten Lösemittel enthalten	18,72
80108	wässrige Schlämme, die Farbe oder Lack enthalten	244,55
90101	Entwickler und Aktivatoren auf Wasserbasis	3370,34
90104	Fixierlösungen	1683,27
90106	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung photographischer Abfälle	481,95
110107	Flüssige Abfälle und Schlämme aus der Metallbearbeitung und -beschichtung (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren und alkalisches Entfetten), Laugen a. n. g.	183,55
190701	Deponiesickerwasser	632,47
Summe aller Abfallarten		9749,94

2. Wie häufig wurden seitdem diskontinuierliche Emissionsmessungen der Quecksilbergehalte durchgeführt? Wer veranlasste unter Berücksichtigung welcher Kriterien die Auswahl der zu messenden Betriebstage? Wie stellen sich die Ergebnisse im Einzelnen dar?

Im Jahr 2000 wurden folgende diskontinuierliche Emissionsmessungen der Quecksilbergehalte im Rauchgas durchgeführt:

1. Am 1. Februar 2000 diskontinuierliche Emissionsmessung während des Versuchsbetriebes.
2. Am 9. Mai 2000 gemäß der Auflage Ziffer 2.3.3. der Änderungsgenehmigung vom 16. März 2000 beim Einsatz von flüssigen Abfällen deren Quecksilbergehalt oberhalb von 0,02 mg/l bezogen auf 5 % Trockensubstanz liegt.

3. Am 21. September 2000 die nach § 13 der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle oder ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV) vorgeschriebene Einzelmessung nach einer wesentlichen Änderung der Anlage.

Die Messung zu 1. erfolgte in Absprache zwischen dem Betreiber und dem Gewerbeaufsichtsamt zur Begleitung des Versuchsbetriebes. Die Messungen zu 2. und 3. ergeben sich aus Anforderungen der Änderungsgenehmigung vom 16. März 2000.

Die Ergebnisse der o. g. Messungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Quecksilberkonzentrationen im Abgas der Eindampf- und Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH über die jeweilige Probenahmezeit

Datum der Messung	Quecksilberkonzentration im Abgas der Anlage bezogen auf 11 % Sauerstoff	Einzuhaltender Grenzwert bezogen auf 11 % Sauerstoff
15.02.2000	1,6 µg/m ³ /m ³	Halbstundenmittelwert: 50 µg/m ³
09.05.2000	2,2 µg/m ³ /m ³	
21.09.2000	1,8 µg/m ³ /m ³	Tagesmittelwert: 30 µg/m ³

3. Bezüglich welcher Schwermetalle erfolgten Emissionsüberwachungen seit der Betriebsänderungsgenehmigung? Nach welchen Kriterien wurden die zu messenden Betriebstage ausgewählt? Wie stellen sich die Ergebnisse im Einzelnen dar?

Die am 21. September 2000 durchgeführte Einzelmessung erstreckte sich auf alle im § 5 Nr. 3 der 17. BImSchV vorgeschriebenen Schwermetalle. Die Kriterien für den Zeitpunkt der Messdurchführung ergeben sich aus dem Wortlaut der Verordnung.

„Die Messungen sind nach Erreichen des ungestörten Betriebs, jedoch frühestens nach dreimonatigem Betrieb und spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme, und anschließend wiederkehrend jeweils jährlich mindestens an drei Tagen durchführen zu lassen. Diese sollen vorgenommen werden, wenn die Anlagen mit der höchsten Leistung betrieben werden, für die sie bei den während der Messung verwendeten Einsatzstoffen für den Dauerbetrieb zugelassen sind.“

Die Ergebnisse der Metalluntersuchungen im Abgas der Eindampf- und Feuerungsanlage können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die zulässigen Grenzwerte wurden dabei weit unterschritten.

Tabelle 3: Metallkonzentrationen im Abgas der Eindampf- und Feuerungsanlage der BREWA Umwelt-Service GmbH über die jeweilige Probenahmezeit entsprechend § 5 Nr. 3 der 17. BImSchV

Element	Konzentration im Abgas in (µg/m ³)	Grenzwert in (µg/m ³)
Cadmium	0,9	
Thallium	< 1,8	
Summe	< 2,7	50
Quecksilber	1,8	50
Antimon	< 1,5	
Arsen	< 1,5	
Blei	0,4	
Chrom	1,9	
Cobalt	< 0,7	
Kupfer	20,3	
Mangan	3,6	
Nickel	0,8	
Vanadium	< 3,8	
Zinn	0,4	
Summe	< 34,9	500

4. Wie häufig wurde das Abgas der EFA im vergangenen Jahr auf Dioxine und Furane untersucht? Mit welchem Ergebnis?

Eine Untersuchung der Dioxinmissionen erfolgte im Jahr 2000 am 21. September im Rahmen der Abnahmemessung, nach einer wesentlichen Änderung der Anlage (siehe Antwort zu Frage 3). Der entsprechend den Vorschriften im Anhang der 17. BImSchV zu bildende Summenwert für Dioxine ergab $0,02 \text{ ngTE/m}^3$ (Nanogramm Toxizitätsäquivalent pro Kubikmeter). Das Ergebnis liegt somit weit unterhalb der zulässigen Emissionskonzentration von $0,1 \text{ ngTE/m}^3$.

5. Welche maximalen Arsen- und Chromkonzentrationen wiesen die in der EFA zugeführten Deponiesickerwässer auf? Bitte resultierende Schadstoffgehalte angeben.

Das der Eindampf- und Feuerungsanlage zugeführte Deponiesickerwasser wies einen Arsengehalt von $0,11 \text{ mg/l}$ und einen Chromgehalt von $2,08 \text{ mg/l}$ (im Anlieferungszustand bei einem Trockensubstanzgehalt von $0,25 \%$) auf.

6. Welche Initiativen hat der Senat aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bezüglich der aus der EFA resultierenden Belastungen, insbesondere während der Nachtzeit, ergriffen?

Die durchgeführten Emissionsmessungen haben gezeigt, dass die gemessenen Emissionen der Eindampf- und Feuerungsanlage auch bei der Behandlung flüssiger Abfälle sämtliche festgelegten Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV deutlich unterschreiten. Die Behandlung der flüssigen Abfälle hat unter Berücksichtigung der vorhandenen natürlichen Schwankungen der Emissionen zu keiner Erhöhung von Schadstoffemissionen geführt. Aufgrund der Auswertung der an der Anlage betriebenen kontinuierlich aufzeichnenden Messgeräte können auch keine erhöhten Belastungen für die Nachtzeiträume festgestellt werden. Es werden daher keine über das übliche Maß hinausgehenden Überwachungsmaßnahmen durch das Gewerbeaufsichtsamt für notwendig erachtet.